

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Birgit Butter und Jens Nacke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Gehaltsaffäre“ in der Staatskanzlei: Welche Kritik gab es an der Neuregelung des Finanzministeriums zur Gewährung außertariflicher Vergütungen? (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Birgit Butter und Jens Nacke (CDU), eingegangen am 07.06.2024 - Drs. 19/4543,  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 24.06.2024.

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Ausgabe vom 7. Juni 2024 berichtet das Politjournal *Rundblick* unter der Überschrift „Referatsleiterin gesteht ein: Eignung von Weils Büroleiterin überprüften wir nicht“ über die 5. Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) vom 6. Juni 2024. In dem Artikel des *Rundblicks* geht es u. a. darum, dass es ausweislich einer Zeugenbefragung im Ausschuss an der Neuregelung, die das Finanzministerium in Abstimmung mit der Staatskanzlei zur „Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden“ am 1. Dezember 2023 an alle Ministerien und die Staatskanzlei verschickte, Kritik anderer Häuser gab, und das Finanzministerium selbst es am liebsten hätte, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde. Im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 heißt es dazu wörtlich:

„Proteste aus anderen Ministerien: Im Februar 2024 hat es, wie im PUA bekannt wurde, ein Treffen der Personalchefs der einzelnen Landesministerien gegeben. Von einigen, berichtete die Referatsleiterin der Staatskanzlei, sei Kritik an der neuen Verwaltungspraxis geübt worden, u. a. aus dem Umweltministerium. Auch das Wissenschaftsministerium habe Klärungsbedarf gesehen. Der Personalchef des Finanzministeriums habe mitgeteilt, dass die Fachleute in seiner Behörde es am liebsten hätten, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei dem zitierten Treffen der Personalchefs der Landesministerien handelt es sich um einen regelmäßigen Austausch der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden, der üblicherweise zweimal im Jahr stattfindet. Die Sitzung vom 21. Februar 2024 fand im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) statt. Es wurden insgesamt 16 Tagesordnungspunkte mit zahlreichen Unterpunkten besprochen. Tagesordnungspunkt 5 lautete „AT-Vergütungen“. Dazu gab es zwei Anmeldungen, wobei sich nur die Anmeldung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) auf die Verfahrensvereinfachungen im Schreiben des Finanzministeriums (MF) vom 1. Dezember 2023 bezog und den Verzicht auf Nachzeichnungen zum Inhalt hatte. Dazu bat das ML um einen Meinungsaustausch. Die zweite Anmeldung wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorgetragen, bezog sich aber nicht unmittelbar auf Fragen zu Nachzeichnungen, sondern vielmehr auf mittelbar damit in Zusammenhang stehende Fragen zur Ausschreibung entsprechender Stellen bzw. Arbeitsplätze.

Im Rahmen des Meinungsaustausches zu dem vom ML angemeldeten Tagesordnungspunkt hat die Vertreterin des MU keine Kritik an der Regelung des MF geübt. Die Darstellung im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 ist insofern unzutreffend. Das MU hat dargestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechenden Fälle zur Entscheidung angestanden hätten, und dass das MU eine einheitliche Handhabung entsprechend den Verfahrensvereinfachungen des MF für zweckmäßig halte.

- 1. Inwieweit wurde von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Finanzministeriums bei welcher Gelegenheit bzw. welchen Gelegenheiten gegenüber welchen anderen Ministerien und der Staatskanzlei sinngemäß nach der Versendung am 1. Dezember 2023 mitgeteilt, dass sie, also das Finanzministerium, es am liebsten sehen würden, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde?**

Im Rahmen einer Besprechung der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden am 21. Februar 2024 teilte der Vertreter des MF zu der Überlegung des ML, weiterhin an einer Nachzeichnung des Werdegangs festhalten zu wollen, mit, dass das zuständige Tarifreferat des MF eine Nachzeichnung des Werdegangs bei Bedarf weiterhin für zulässig hält und einem solchen Vorgehen aufgeschlossen gegenübersteht.

- 2. Wendete das Finanzministerium die eigene Neuregelung im Falle der Vergütung von A16 aT oder B2 aT von Anfang an selbst an, sprich verzichtet MF auf eine sogenannte „Nachzeichnung“? Wenn nein, bitte mit Begründung.**

Seit der Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden am 1. Dezember 2023 wurden im MF keine Verträge mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Besoldungsgruppe A 16 oder B 2 geschlossen.

Bei der Prüfung von Anträgen auf Einwilligung zur Gewährung außertariflicher Vergütungen gemäß § 40 LHO im MF wird auf die Nachzeichnung verzichtet, die Neuregelung also von Anfang an angewandt.

- 3. Falls ja: Wie erklärt die Landesregierung, dass Vertreter bzw. Vertreterinnen des Finanzministeriums den anderen Ressorts sinngemäß mitteilen, dass sie es am liebsten sehen würden, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde, obwohl das Finanzministerium die Regelung selbst anwendete?**

Siehe Antwort zu Frage 2.